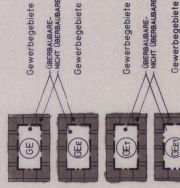


# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Fußschema der Nutzungsschablone  
 Art der baulichen Nutzung  
 Vollgeschosse  
 Grundflächenzahl  
 Geschossflächenzahl

Art der baulichen Nutzung  
 Gewerbegebiete  
 GE  
 BE  
 FE  
 FE



Maß der baulichen Nutzung  
 Geschossflächenzahl  
 Grundflächenzahl  
 0,4/0,5/0,7

II  
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauBod)

Städtebauliches, nach gesetzlicher Verkehrsflächenbestimmung

Ein- und Ausfahrbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Örtliche Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 10 BauBod)

Private Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 10 BauBod)

Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgebung von Bäumen

Umgebung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgebung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Gewerbe- oder

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Grenzen der anschließenden B.-Pläne



B-Plan Nr. 39  
 "Feldgärten"

B-Plan Nr. 23a  
 "Gewerbegebiet West  
 (Erweiterung)"

M. 1:1000  
 28.01.87, P.

# SCHNE FES TSETZUNGEN

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauBod.) i. d. F. vom 08. 12. 1986 (BBl. I. S. 2323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 07. 1988 (BBl. I. S. 1033) und der §§ 15, 16, 17 und 18 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 08. 08. 1988 (Nds. OVB. I. S. 107), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 09. 1989 (Nds. OVB. I. S. 242) und des § 10 der Niedersächsischen Bauordnung i. d. F. vom 22. 06. 1992 (Nds. OVB. I. S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. 11. 1997 (Nds. OVB. I. S. 234).

hat der Rat der Stadt Sulzgen am 18. 12. 1989 seinen Beschluss vom Nr. 23 hinsichtlich der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 23 beschlossen, wobei dem nachbeschriebenen Festsetzungen, sowie dem nachbeschriebenen Festsetzungen über die Verengung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 23, die Zustimmung gegeben wurde.

Sulzgen, den 28. 01. 1990

gez. Ingrid Bürgermeister  
 Stadtdirektor

gez. Dittlage Stadtdirektor

## Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Sulzgen hat in seiner Sitzung am 20. 07. 1989 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 1 Abs. 1 BauBod. am 24. 07. 1989 ortsbekannt gemacht worden.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 1 Abs. 1 BauBod. am 24. 07. 1989 ortsbekannt gemacht worden.

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

Verordnungsnummer: 1000

Kontingenz: 1:1000

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

2. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

3. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

4. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

5. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

6. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

7. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

8. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

9. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

10. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

11. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

12. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

13. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

14. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

15. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

16. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

17. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

18. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

19. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

20. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

21. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

22. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

23. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

24. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

25. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

26. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

27. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

28. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

29. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

30. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

31. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

32. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

33. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

34. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

35. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

36. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

37. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

38. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

39. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

40. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

41. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

42. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

43. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

44. In dem abgegrenzten Gewerbegebiet (GE) sind die folgenden Nutzungen zulässig: ...

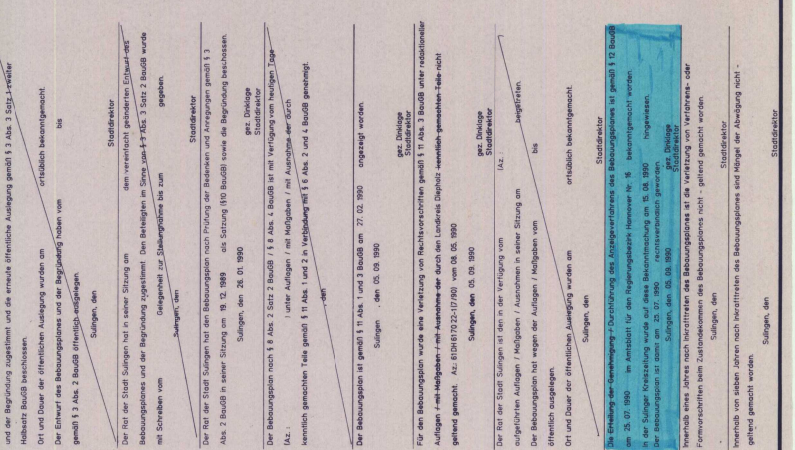
# STADT

Landkreis Diepholz - Regio

BEBAUUNGSPLAN

"Gewerbegebiet"

Kart. 1001



STADT

Landkreis Diepholz - Regio

BEBAUUNGSPLAN

"Gewerbegebiet"

Kart. 1001

STADT

Landkreis Diepholz - Regio

BEBAUUNGSPLAN

"Gewerbegebiet"

Kart. 1001